

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 16.09.2020

Beschluss: 141/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 112/20 vom 23.06.2020.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2020	8					
Stadtrat	22.09.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung des Beschlusses 112/20

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Am 23.06.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2020 – 2028.

Der Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ in Abwicklung hat in den Jahren 2007 und 2008 zu hohe Schmutzwassergebühren erhoben. In 2020 sollte die Stadt Hecklingen diese Gebühren erstattet bekommen, so dass Erträge in Höhe von 1.351.800 Euro im Haushalt 2020 veranschlagt wurden und diese zum Ausgleich im Haushaltsjahr führen sollten.

Nunmehr liegt eine richterliche Entscheidung vor, dass die Bürger die zu hohen Schmutzwassergebühren erstattet bekommen sollen. Die Stadt Hecklingen erhält dann ca. 572.000,00 EUR.

Dies hat eine Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Folge und muss neu beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis: